

#### **TOP 4.4. der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 21.06.2021**

### **Wortmeldung zum Monitoringbericht 2020: bildungspolitische Analyse und kommunale Steuerungsansätze (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs)**

#### **Mitteilung 1058/2021 (Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 7.6.2021)**

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass das Thema Bildungsbenachteiligung übergreifend für alle bildungsstatistischen Kennzahlen behandelt wird.

Der Versuch, durch diesen Monitoringbericht für mehr Transparenz in Bezug auf schulische Strukturen, Prozesse und Ergebnisse zu sorgen, ist aufgrund des sehr umfangreichen Datenmaterials nur schwer zu erfüllen.

Aus diesem Gründen verweisen wir auf den Monitoringbericht an Kölner Schulen – Schüler\*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Stand Schuljahr 2019/2020) Session 3210/2020, IV/2 „Integrierte Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung“.

Das inzwischen veröffentlichte Protokoll des Expert\*innenbeirats Inklusion vom 20.11.2020 bietet ebenso eine gute Zusammenfassung der Situation im Gemeinsamen Lernen in der Stadt Köln.

Darüber hinaus möchte ich auf folgende Aspekte hinweisen.

- Die Situation im Gemeinsamen Lernen stagniert in NRW und der Stadt Köln auch 12 Jahre nach der Verabschiedung der UN- Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. (UN-BRK)  
Dies gilt besonders für die Sekundarstufen I und II.
- In der Stadt Köln verursacht der Schulplatzmangel in allen Schulformen negative Auswirkungen für die Kinder und ihre Eltern, die einen Platz in der allgemeinen Schule suchen. Die Schulplätze im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I konzentrieren sich auf Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Dies ist neben den zunehmenden Bedarfen und der Entscheidung, Gymnasien nicht mehr als Orte des Gemeinsamen Lernens (zielfferent) zu betrachten, eine besondere Schwierigkeit.
- Dies bedeutet unter anderem auch, dass die Orte des Gemeinsamen Lernens in der Stadt Köln oft mit weiten Fahrwegen für die Schüler\*innen verbunden sind. Sie können in der Regel nicht mit ihren Mitschüler\*innen in die Sekundarstufe I wechseln. Da für die Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) nur die Gesamtschulen vorgesehen sind, bedeutet dies für diese Schülergruppe einen besonderen Bruch in ihren sozialen Kontakten und führt dann häufig dazu, dass die Kinder nicht auf allgemeine Schule wechseln, sondern auf eine Förderschule.
- In den letzten Jahren ist die Förderquote (Anzahl der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf) im Vergleich zu der Anzahl aller Schüler\*innen kontinuierlich gestiegen und beträgt gegenwärtig 9,7 Prozent. Besonders auffallend ist der Zusammenhang im Förderschwerpunkt Lernen für ausländische Lernende und Kindern und Jugendliche in prekären Verhältnissen; ebenso wie im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung (ES).

- Die Statistiken zeigen einen zunehmenden Anteil an Schüler\*innen mit Förderbedarf an den Förderschulen, aber auch an den Regelschulen.
- Entgegen den Erwartungen ist die Inklusionsquote zwar gestiegen, aber auch die Exklusionsquote, je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich.
- Das ist besonders auffällig bei dem großen Anteil an Schüler\*innen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Die Gründe dafür könnten u.a. in der Überprüfungspraxis am Ende des Schuljahres sowie den fehlenden Erlassen und Konkretisierungen durch das Schulministerium liegen.

Der Expert\*innenbeirat Inklusion wird sich in einer der nächsten Sitzungen ausführlich mit diesem Thema beschäftigen.

### **Auswirkungen der Pandemie auf die Situation im Gemeinsamen Lernen in der Stadt Köln in allen Schulformen.**

Da für das Schuljahr 2020/2021 noch keine Daten vorliegen, sollen hier nur einige wenige Aspekte erwähnt werden.

- Für alle Schüler\*innen und deren Eltern sind die Auswirkungen der Pandemie eine sehr große zusätzliche Belastung.
- Leider wurden die Kinder mit Förderbedarf unter anderem vom zuständigen Ministerium des Landes NRW vergessen. Die Eltern mussten immer wieder anmahnen, die Schüler\*innen mit Förderbedarf an den Schulen des Gemeinsamen Lernens und der Förderschulen in den Pandemie - Verordnungen wenigstens zu erwähnen.
- Die Frage, ob die Schulbegleitungen die Schüler\*innen auch zu Hause betreuen dürfen können, wurde erst sehr spät geregelt, in einigen Kommunen des Landes sogar bisher nicht.
- Es ist zu befürchten, dass die Auswirkungen der Pandemie einen erheblichen Rückschritt für das Gemeinsame Lernen und aber auch die gesellschaftliche Weiterentwicklung der UN-BRK bedeuten wird.

Ich bitte daher die relevanten Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung um mehr Unterstützung im digitalen Lernen und im Hybridunterricht. Behinderte Kinder brauchen neben einer guten technischen Ausstattung besonders das soziale Lernen im Miteinander. Hier muss Schule neu denken.

Es fehlen finanzielle Mittel zur Beschaffung von Hard- und Software, die Ausbildung von Medienkompetenz der Schüler\*innen, sowie Fortbildungen für alle Lehrer\*innen und weiterem pädagogischem Personal (Sozialarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen im Ganztage, Schulbegleitungen...)

Dringend notwendig sind außerdem IT-Verantwortliche an allen Kölner Schulen (keine Lehrer\*innen), die Schüler\*innen und Lehrer\*innen auch in der Einrichtung von barrierefreier Hard- und Software unterstützen können.

gez. Ulrike Müller-Harth

